

BERATUNGSVERLAUF
zur 26. Sitzung des Rates der Stadt Haan

TOP	Empfehlungen	Sitzungsvorlage
------------	---------------------	------------------------

1./ Befangenheitsmitteilungen

2./ Fragerecht für Einwohner_innen

3./ Kindertagesstättenbedarfsplanung Fortschreibung für das Kindergartenjahr 2025/2026 **51/113/2025**

05.03.2025 Jugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag 1:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt HFA und Rat, der vorgelegten Kindertagesstättenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2025/2026 (1. August 2025 bis 31. Juli 2026, Anlage 1) als Ergebnis der Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII, vorbehaltlich der Zustimmung des Landes und der Zuschussgewährung nach § 24 und § 38 Kinderbildungsgesetz NRW, zuzustimmen.

1. Um die Bedarfe der Familien mit Kindern vor einem Betreuungsstart besser zu verstehen, wird eine Befragung der Familien mit neugeborenen Kindern angestrebt. Ein entsprechender Prüfauftrag war der Verwaltung mit der Kitabedarfsplanung 2024/2025 erteilt worden. Die Jugendhilfeplanung erarbeitet hierzu einen Fragebogen, um die Bedarfe der Familien zu erfassen. Die eigentliche Befragung wird im Rahmen der Babybegrüßungsbesuche durch die Frühen Hilfen durchgeführt.
2. Im Zuge einer gemeinsamen Abstimmung zwischen Trägern der Kindertagesstätten, Kindertagespflege und Verwaltung wird erörtert, wie die Kapazität der Einrichtungen ausgelastet und das Personal entlastet werden kann. Themen könnten hier die Zusammenhänge zwischen Zweckbindung in der U3-Versorgung, der Stellenwert der Tagespflege, der Fachkräftemangel wie auch eine Überprüfung des individuellen Erfordernisses hinsichtlich eines 45-Stunden-Betreuungsumfangs sein.

3. Die für die Kita-Jahre 2025/26 und 2026/27 prognostizierte Überversorgung im Bereich Ü3 wird durch das Jugendamt einem engmaschigen Monitoring im Abgleich zwischen Daten des Einwohnermeldeamtes und Kita-VM unterzogen. Aufgrund der Erfahrungen der Vorjahre ist durch unterjährige Zuzüge nach Haan eine Überversorgung nicht realistisch.
4. Sollte sich eine Überversorgung im Bereich Ü3 unterjährig manifestieren, so prüft das Jugendamt folgende Maßnahmen und legt diese dem JHA zur Entscheidung vor:
 - Umwandlung von Ü3-Platzangeboten in U3-Platzangebote
 - Gruppenschließung in städtischen Kindertageseinrichtungen
 - Konzeptionelle Umgestaltung z.B. durch Angebote für Kinder mit (drohender) Behinderung

UND:

Beschlussvorschlag 2:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt HFA und Rat, der vorgelegten Detailsaufschlüsselung „Meldeplätze für das Kindergartenjahr 2025/2026“ (1. August 2025 bis 31. Juli 2026, Anlage 2) als Ergebnis der Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII, vorbehaltlich der Zustimmung des Landes und der Zuschussgewährung nach § 24 und 38 Kinderbildungsgesetz NRW, zuzustimmen.

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Detailaufschlüsselung (s. Anlage) der zu meldenden Kinderbetreuungsplätze zur Kenntnis und beschließt die Meldung gegenüber dem LVR.
2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass die Verwaltung künftige geringe Abweichungen (Umwandlung von Stundenumfängen sowie Umwandlungen von U3- und Ü3-Plätzen) in der Kitabedarfsplanung eigenständig vornehmen und gegenüber dem LVR melden darf.

einstimmig angenommen

18.03.2025 Haupt- und Finanzausschuss

einstimmig angenommen

4./ Gemeindefremde Kinder in Haaner Kindertageseinrichtungen **51/117/2025**

05.03.2025 Jugendhilfeausschuss

Beschluss:

Der JHA empfiehlt dem HFA und Rat, ab dem 01.08.2025 die folgende Regelung für alle Neuaufnahmen in den Haaner Kindertageseinrichtungen zu treffen. Demnach muss das aufzunehmende Kind **seinen Wohnsitz in Haan** haben oder

- es steht ein zeitnahe Umzug nach Haan an,
- es handelt sich um ein Mitarbeiter_innenkind der eigenen Einrichtung und/oder der Stadt Haan (alle Mitarbeiter_innen),
- das Waldorf-Kontingent greift,
- es ist eine Einzelfallentscheidung des Jugendamtes aufgrund einer „besonderen“ Lage
- es ist eine Einzelfallentscheidung des Jugendamtes aufgrund des Wohnsitzes der Erziehungsberechtigten innerhalb der Grenze einer Haaner Kirchengemeinde.

Alle Betreuungsverträge, die **ab dem 01.08.2025** geschlossen werden, werden unter diesen Platzvergabekriterien geschlossen. Sollten die Erziehungsberechtigten die Zugangsvoraussetzung (z.B. durch einen Wegzug aus Haan) verlieren, so erlischt der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz automatisch zum Ende des laufenden Kindergartenjahres und die Erziehungsberechtigten müssen sich um einen neuen Betreuungsplatz in der (neuen) Kommune, in der sie ab dann wohnhaft sind, suchen. Ein Fortbestand der Betreuung trotz des Erlöschens der Zugangsvoraussetzung kann im Einzelfall formlos beantragt und durch das Jugendamt geprüft werden. Die Haaner Träger der Kindertageseinrichtungen müssen ihre neu zu schließenden Betreuungsverträge entsprechend dieses Beschlusses anpassen.

einstimmig angenommen

18.03.2025 Haupt- und Finanzausschuss

Beschluss:

Diese Vorlage wurde gemeinsam mit der entsprechenden Ergänzungsvorlage beraten und beschlossen. Die Beschlussempfehlung für den Rat ist daher unter der Ergänzungsvorlage zusammengefasst.

4.1./ Gemeindefremde Kinder in Haaner
Kindertageseinrichtungen

51/117/2025/1

18.03.2025 Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, ab dem 01.08.2025 die folgende Regelung für alle Neuaufnahmen in den Haaner Kindertageseinrichtungen zu treffen. Demnach muss das aufzunehmende Kind **seinen Wohnsitz in Haan** haben oder

- es steht ein zeitnahe Umzug nach Haan an,
- es handelt sich um ein Mitarbeiter_innenkind von allen Trägern und Einrichtungen in Haan,
- Kinder von Beschäftigten der Stadtverwaltung
- Kinder von OGS Mitarbeiter_innen,
- das Waldorf-Kontingent greift,
- es ist eine Einzelfallentscheidung des Jugendamtes aufgrund einer „besonderen“ Lage
- es ist eine Einzelfallentscheidung des Jugendamtes aufgrund des Wohnsitzes der Erziehungsberechtigten innerhalb der Grenze einer Haaner Kirchengemeinde.

Alle Betreuungsverträge, die **ab dem 01.08.2025** geschlossen werden, werden unter diesen Platzvergabekriterien geschlossen. Sollten die Erziehungsberechtigten die Zugangsvoraussetzung (z.B. durch einen Wegzug aus Haan) verlieren, so erlischt der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz automatisch

zum Ende des laufenden Kindergartenjahres und die Erziehungsberechtigten müssen sich einen neuen Betreuungsplatz in der (neuen) Kommune, in der sie ab dann wohnhaft sind, suchen. Ein Fortbestand der Betreuung trotz des Erlöschens der Zugangsvoraussetzung kann im Einzelfall formlos beantragt und durch das Jugendamt geprüft werden. Die Haaner Träger der Kindertageseinrichtungen müssen ihre neu zu schließenden Betreuungsverträge entsprechend dieses Beschlusses anpassen.

einstimmig angenommen

5./ Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 3, GO NRW **10/185/2025**
hier: Aufnahme auswärtiger Schüler_innen (SuS) am Haaner Gymnasium

6./ Seniorengerechte Quartiersentwicklung **50/055/2025**

18.02.2025 Ausschuss für Soziales, Integration und Generationen

Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen

zur Kenntnis genommen

7./ Konzept für Arbeitsgelegenheiten für Menschen mit Fluchthintergrund in Haan – während des Asylverfahrens bzw. im Anschluss daran im Rahmen einer Duldung **50/056/2025**

18.02.2025 Ausschuss für Soziales, Integration und Generationen

Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen

zur Kenntnis genommen

18.03.2025 Haupt- und Finanzausschuss

zur Kenntnis genommen

8./ Ausschreibungsverfahren zur Beauftragung eines Sicherheitsdienstes für die städtischen Unterkünfte der Stadt Haan
hier: Wohnunterkunft Ellscheid 9 **50/060/2025**

06.03.2025 Ausschuss für Feuerschutz und Ordnungsangelegenheiten

Beratungsbedarf

18.03.2025 Haupt- und Finanzausschuss

Entscheidung ausgesetzt

8.1./ Ausschreibungsverfahren zur Beauftragung eines Sicherheitsdienstes für die städtischen Unterkünfte der Stadt Haan
hier: Wohnunterkunft Ellscheid 9 - Ergänzungsvorlage **50/060/2025/1**

18.03.2025 Haupt- und Finanzausschuss

Entscheidung ausgesetzt

9./ Informationsvorlage Einführung einer Bezahlkarte für Leistungsbezieher nach dem AsylbLG **50/054/2025**

18.02.2025 Ausschuss für Soziales, Integration und Generationen

Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

11.03.2025 Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Bau**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss stimmt der vorgeschlagenen Vermarktungsstrategie zu und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

1. Die befristete (3-4 Monate) Vermarktung des Bürgerhaus-Areals erfolgt über „ImmobilienScout24“, die städtische Internetseite und durch direkte Ansprache der bisherigen Interessenten.
2. Es wird eine Preisvorstellung für WA I und WA II in Höhe 481,80 € pro Quadratmeter angegeben.
3. Das Angebot wird mit verbindlichen Kriterien des Baulandbeschlusses sowie des B-Plans und weitere Kriterien als Option veröffentlicht.
4. Der Investor muss sich zur partnerschaftlichen Umsetzung des B-Plans gemeinsam mit Verwaltung und Rat verpflichten.
5. Die Verwaltung wird damit beauftragt, mit etwaigen Interessenten in den offenen Dialog einzutreten.
6. Eine Auswahl des oder der Investoren kann nach Beteiligung der zuständigen Gremien über einen Verkaufsbeschluss erfolgen.

einstimmig angenommen

18.03.2025 Haupt- und Finanzausschuss**Antrag der SPD-Fraktion auf Änderung des Beschlussvorschlages:**

Der Ausschuss stimmt der vorgeschlagenen Vermarktungsstrategie zu und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

1. Die befristete (3-4 Monate) Vermarktung des Bürgerhaus-Areals erfolgt über „ImmobilienScout24“, die städtische Internetseite und durch direkte Ansprache der bisherigen Interessenten.
2. Es wird eine Preisvorstellung für WA I und WA II in Höhe 481,80 € pro Quadratmeter angegeben. Alternativ wird eine Vermarktung im Erbbaurecht angestrebt.

3. Das Angebot wird mit verbindlichen Kriterien des Baulandbeschlusses sowie des B-Plans und weitere Kriterien als Option veröffentlicht.
4. Der Investor muss sich zur partnerschaftlichen Umsetzung des B-Plans gemeinsam mit Verwaltung und Rat verpflichten.
5. Die Verwaltung wird damit beauftragt, mit etwaigen Interessenten in den offenen Dialog einzutreten.
6. Eine Auswahl des oder der Investoren kann nach Beteiligung der zuständigen Gremien über einen Verkaufsbeschluss/der Vergabe eines Erbbaurechts erfolgen.

Entscheidung ausgesetzt

11./	Neubau Rathaus Haan - hier: Außenanlagen	65/064/2024/1
-------------	---	----------------------

11.03.2025 Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Bau

Beschluss:

Der SPUBA empfiehlt dem Rat der Stadt Haan die beigefügte Entwurfsplanung der Außenanlagen für den Rathausneubau als Basis für die weiteren Planungsstufen und die Ausschreibung des Projektes Neubau Rathaus Haan zur Kenntnis zu nehmen.

mehrheitlich angenommen
Ja 11 Nein 6 Enthaltung 0

18.03.2025 Haupt- und Finanzausschuss

mehrheitlich angenommen
Ja 11 Nein 7 Enthaltung 0

12./	Entwicklung der ehemaligen Landesfinanzschule (LFS) als Wohnstandort hier: Bestätigung der Planungsziele und Abstimmung des weiteren Vorgehens	61/114/2025
-------------	---	--------------------

13./ Integriertes Handlungskonzept Innenstadt Haan (InHK) 70/043/2025
- hier: Vorstellung Abschluss Entwurfsplanung
Fußgängerzone Friedrichstraße und Oberer Neuer Markt

**11.03.2025 Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung
und Bau**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die **Ausführungsplanung** für das Areal „Fußgängerzone Friedrichstraße bis Fußgängerzone Oberer Neuer Markt“ auf Grundlage der Ausführungen in der Sachdarstellung, folgender Punkte und der beigefügten Entwurfsplanung zu erarbeiten:

1. Die Oberflächenbefestigung der Funktionsbänder (Aufenthaltsbereiche Fußgängerzone) erfolgen in Großsteinpflaster Basalt, die Aufkantungen der Beete erfolgen in Naturstein Granit und die Pflasterrinnen in Kleinsteinpflaster Granit, analog zum Alten Markt.
2. Als Zufahrtsregulierungselemente für Anlieferungsverkehr in der Fußgängerzone werden herausnehmbare, reguläre Absperrpolleranlagen mit Schließzylinder für die Feuerwehr eingesetzt.
3. In der Fußgängerzone werden im Baugrund montierte Bodenhülsen für Großsonnenschirme der ansässigen Gastronomie und des Einzelhandels eingesetzt.

einstimmig angenommen

14./ Neubekanntmachung des Flächennutzungsplans der Stadt Haan von 1994 gemäß § 6 Abs. 6 BauGB hier: Neubekanntmachungsbeschluss **61/111/2025**

11.03.2025 Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Bau

Beschlussvorschlag:

Der SPUBA empfiehlt dem Rat der Stadt Haan, den Flächennutzungsplan gemäß § 6 Abs. 6 BauGB in der Fassung, die er bis zu diesem Beschluss durch Änderungen oder Ergänzungen erfahren hat, ortsüblich neu bekannt zu machen.

**mehrheitlich angenommen
Ja 14 Nein 3 Enthaltung 0**

18.03.2025 Haupt- und Finanzausschuss

**mehrheitlich angenommen
Ja 15 Nein 3 Enthaltung 0**

15./ 10-Punkte-Klimaschutzprogramm - hier: Abschlussbericht **KUM/013/2025**

11.02.2025 Ausschuss für Umwelt und Mobilität

Beschlussvorschlag:

Der Abschlussbericht der Verwaltung zum 10-Punkte-Klimaschutzprogramm wird zur Kenntnis genommen. Eine Fortschreibung oder weitere Sachstandsberichte werden nicht mehr erfolgen.

einstimmig angenommen

18.03.2025 Haupt- und Finanzausschuss

zur Kenntnis genommen

16./ Integriertes Klimaschutzkonzept **KUM/014/2025**
- hier: Fortschreibung im Jahr 2025 und Anpassung des Fortschreibungsturnus

11.02.2025 Ausschuss für Umwelt und Mobilität
Beschlussvorschlag:

Die Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzepts erfolgt ab 2025 alle fünf Jahre. Ebenso wird die Maßnahmenplanung für fünfjährige Zeiträume ausgelegt.

einstimmig abgelehnt
Ja 0 Nein 11 Enthaltung 6

18.03.2025 Haupt- und Finanzausschuss

mehrheitlich abgelehnt
Ja 1 Nein 16 Enthaltung 1

17./ Betrieb der E-Ladestation auf dem Rathausparkplatz **KUM/015/2025**
- hier: Ladestromtarif für neue Ladekarten und Ad-Hoc-Ladevorgänge

11.02.2025 Ausschuss für Umwelt und Mobilität
Beschlussvorschlag:

Es besteht noch Klärungsbedarf, daher wird eine Empfehlung in der kommenden Sitzung des HFA abgegeben.

Entscheidung ausgesetzt

18.03.2025 Haupt- und Finanzausschuss

Entscheidung ausgesetzt

Siehe hierzu auch Anfrage der GAL-Fraktion vom 18.03.2025 (Ratsinfosystem – TOP 17)

18./ Kommunale Wärmeplanung
- hier: Sachstandsbericht

KUM/016/2025

11.02.2025 Ausschuss für Umwelt und Mobilität
Beschluss:

Der Sachverhaltsdarstellung der Verwaltung wird
zustimmend zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

18.03.2025 Haupt- und Finanzausschuss

zur Kenntnis genommen

19./ Mobilstation im Quartier
- hier: Sachstandsbericht und Änderungsvorschlag der
Verwaltung

KUM/017/2025

11.02.2025 Ausschuss für Umwelt und Mobilität
Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der IKK-
Fortschreibung eine Maßnahme einzubringen, die ein
Mobilstationen-Konzept für das gesamte Stadtgebiet und
einen Aktionsplan für die bauliche Umsetzung an
priorisierten Standorten umfasst.

2. Bei der Planung der Mobilstationen ist ein Carsharing-
Angebot zu berücksichtigen. Die Stadtverwaltung bemüht
sich um eine Förderung (Anschubfinanzierung durch
NRW).

einstimmig angenommen

18.03.2025 Haupt- und Finanzausschuss

einstimmig angenommen

20./ Änderung der Kirmesgebührensatzung 2025 60/081/2025

**06.03.2025 Ausschuss für Feuerschutz und
Ordnungsangelegenheiten**

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur 9. Änderung der Satzung der Stadt Haan über die Erhebung von Gebühren aus Anlass der Haaner Kirmes (Kirmesgebührensatzung) wird in der Fassung der **Anlage 1** beschlossen.

einstimmig angenommen

18.03.2025 Haupt- und Finanzausschuss

einstimmig angenommen

21./ Satzung der Stadt Haan über die 7. Änderung der
Gebührensatzung für den Rettungs- und
Krankentransport der Stadt Haan 60/080/2025

18.03.2025 Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Haan beschließt die 7. Änderung der Gebührensatzung für den Rettungs- und Krankentransportdienst der Stadt Haan (Anlage 1).

einstimmig angenommen

22./ Satzung der Stadt Haan über die 1. Änderung der
Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung
von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und
Gebührensatzung) 60/083/2025

18.03.2025 Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die 1. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren entsprechend dem vorgelegten Entwurf wird beschlossen.

einstimmig angenommen

23./ Gestaltungsbeirat Haan
- hier: Benennung der Mitglieder bis März 2028

61/110/2025

11.03.2025 Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Bau

Beschlussvorschlag:

Der SPUBA empfiehlt dem Rat folgende Personen als stimmberechtigte Mitglieder in den Gestaltungsbeirat der Stadt Haan für den Zeitraum bis März 2028 zu berufen:

- Prof. i.V. Dipl.-Ing. Andrea Salgert, Architektin
- Dipl.-Ing. Judith Kusch, Architektin und Stadtplanerin
- Prof. em. Dr. Ing. Franz Pesch, Architekt und Stadtplaner
- Prof. M.A. Sebastian Sowa, Landschaftsarchitekt
- Dr. Alexandra Apfelbaum, Kunst- und Architekturhistorikerin

Zusätzlich erhält weiterhin jede Ratsfraktion einen beratenden Sitz im Gestaltungsbeirat.

einstimmig angenommen

18.03.2025 Haupt- und Finanzausschuss

einstimmig angenommen

24./ Nachbesetzung der Stelle der Amtsleitung 20 und des/der Kämmerer/Kämmerin

10/184/2025

12.03.2025 Ausschuss für Digitalisierung, Organisation und Personal

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Haan stimmt dem Verwaltungsvorschlag zu, die Stelle des Kämmerers/der Kämmerin und Amtsleitung Amt 20 in Personalunion auszuschreiben und eine/einen Beschäftigte(n) statt einen/einer Beigeordneten zur Kämmerin/zum Kämmerer zu bestellen.

mehrheitlich angenommen
Ja 15 Nein 2 Enthaltung 0

18.03.2025 Haupt- und Finanzausschuss
Antrag der SPD-Fraktion:

Der Rat der Stadt Haan stimmt dem Verwaltungsvorschlag zu, die Stelle des Kämmerers/der Kämmerin und Amtsleitung Amt 20 in Personalunion auszuschreiben.

Der zukünftige Kämmerer bzw. die zukünftige Kämmerin ist zur/zum Beigeordneten zu bestellen. Die Satzung der Stadt Haan ist entsprechend zu ändern.

Die CDU-Fraktion hat hierzu Beratungsbedarf angemeldet.

Beratungsbedarf

25./ Verkaufsoffener Sonntag am 29.6.2025

WTK/069/2025

18.03.2025 Haupt- und Finanzausschuss
Beschlussvorschlag:

Die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass im Jahr 2025 wird in der Fassung der Anlage 1 beschlossen.

mehrheitlich angenommen
Ja 12 Nein 5 Enthaltung 0

26./ Neubesetzung von Ausschüssen

27./ Beantwortung von Anfragen

28./ Mitteilungen